

# Amtsblatt des Kreises Warendorf

## Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf  
der Gemeinde Beeien  
der Stadt Drensteinfurt  
der Stadt Ennigerloh  
der Gemeinde Everswinkel  
der Gemeinde Ostbevern  
der Stadt Sassenberg  
der Stadt Sendenhorst  
der Stadt Telgte

der Zweckverbandskasse Warendorf  
der Volkshochschule Warendorf  
der Sparkasse Ahlen  
der Sparkasse Beckum-Wadersloh  
der Sparkasse Warendorf  
der Wasserversorgung Beckum GmbH  
der Stadtwerke Telgte GmbH

Jahrgang 1990  
Ausgabe Nr. 3  
Ausgabetag 19.01.1990

## Inhalt

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
<b>Gemeinde Everswinkel</b>			
23	09.01.90	Bekanntmachung der Satzung - zur 13. Änderung des Bebauungs- planes Nr. 14 "Schmaler Kamp" - zur 11. Änderung des Bebauungs- planes Nr. 18 "Alverskirchen Mitte-Süd" im vereinfachten Verfahren.	87- 89 90- 92
<b>Stadt Sassenberg</b>			
38	04.01.90	a) Baulandumlegung "Südlich der Christian-Rath-Straße"	93- 99
39	12.01.90	b) Satzung über die Änderung der Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan "Graffelder Esch" - 1. Änderung - vom 12.01.90	100-101
<b>Stadt Telgte</b>			
40	09.01.90	a) Neufassung der Satzung über die Fest- legung der Stadtgebietsteile und der Höhe des Geldbetrages nach § 47 (5) BauO NW	102-106
41	21.01.90	b) Offenlegung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes - Gewerbepark Kibitzpohl -	107-111
42	21.01.90	c) Offenlegung der Bebauungspläne - "Altstadt-Süd", 13. Änderung - "Orkotten I", 41. Änderung <u>hier:</u> Erneute Offenlegung - "Vadrup-Nord" <u>hier:</u> Bebauungsplanentwurf	112-116 117-120 121-122

### **Sparkasse Ahlen**

43 08.01.90 Aufgebot über den Verlust des Sparkassenbuches Nr. 372 001 602 123

### **Sparkasse Beckum Wadersloh**

44 08.01.90 Aufgebot über den Verlust der Sparkassenbücher 124-127  
- 11.01.90  
- 307 026 971  
- 307 021 691  
- 451 875 568  
- 302 672 977  
- 400 775 946  
- 302 697 925  
- 302 693 171

### **Volkshochschule Warendorf**

45 16.01.90 Einladung zur 47. Sitzung der Zweckverbandsversammlung 128

### **Jagdgenossenschaft Oelde-Stromberg I**

46 10.01.90 Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung 129

### **Jagdgenossenschaft Sassenberg II**

47 15.01.90 Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung 130

### **Kreis Warendorf**

48 16.01.90 Öffentliche Ausschreibung Nr. 1/90 131

GEMEINDE EVERSWINKEL

-Az.: 61.82.18 Sö/Pl-

BEKANNTMACHUNG

der Satzung zur 11. Änderung des Bebauungsplanes  
Nr. 18 "Alverskirchen Mitte-Süd"  
im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB  
vom 09.01.1990

Aufgrund der §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.10.1987 (GV. NW. S. 342) und der §§ 10 und 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) hat der Rat der Gemeinde Everswinkel in seiner Sitzung am 14.12.1989 wie folgt beschlossen:

Der Rat der Gemeinde beschließt die 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Alverskirchen Mitte-Süd" entsprechend dem Änderungsplan vom 28.11.1989 als Satzung gem. § 10 BauGB. Er beschließt weiter die dazu gehörende Begründung vom 28.11.1989.

Mit dieser Änderung ist für drei Grundstücke an der Straße Grüner Weg in Everswinkel-Alverskirchen die überbaubare Fläche geringfügig erweitert, die Firstrichtung auf Nord-Süd und die Dachneigung mit 35 Grad - 50 Grad neu festgesetzt worden.

Bekanntmachungsanordnung

Obengenannte Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 18 "Alverskirchen Mitte-Süd" in der Fassung der 11. Änderung wird mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan kann bei der Gemeindeverwaltung Everswinkel -Bauamt-, Am Magnusplatz 30, 4416 Everswinkel 1, während der Dienststunden

montags bis freitags 8.00 - 12.30 Uhr  
montags 14.00 - 17.30 Uhr

eingesehen werden. Der Geltungsbereich des Änderungsplanes ist im anliegenden Übersichtsplan gekennzeichnet. Mit der Bekanntmachung tritt der Änderungsplan in Kraft.

**Hinweise:**

Gem. § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, daß ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, daß

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. Mängel in der Abwägung

unbeachtlich sind, wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nr. 2 innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung der Änderungssatzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Schließlich wird darauf hingewiesen, daß gem. § 4 Abs. 6 GO NW die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen der Änderungssatzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,

2. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

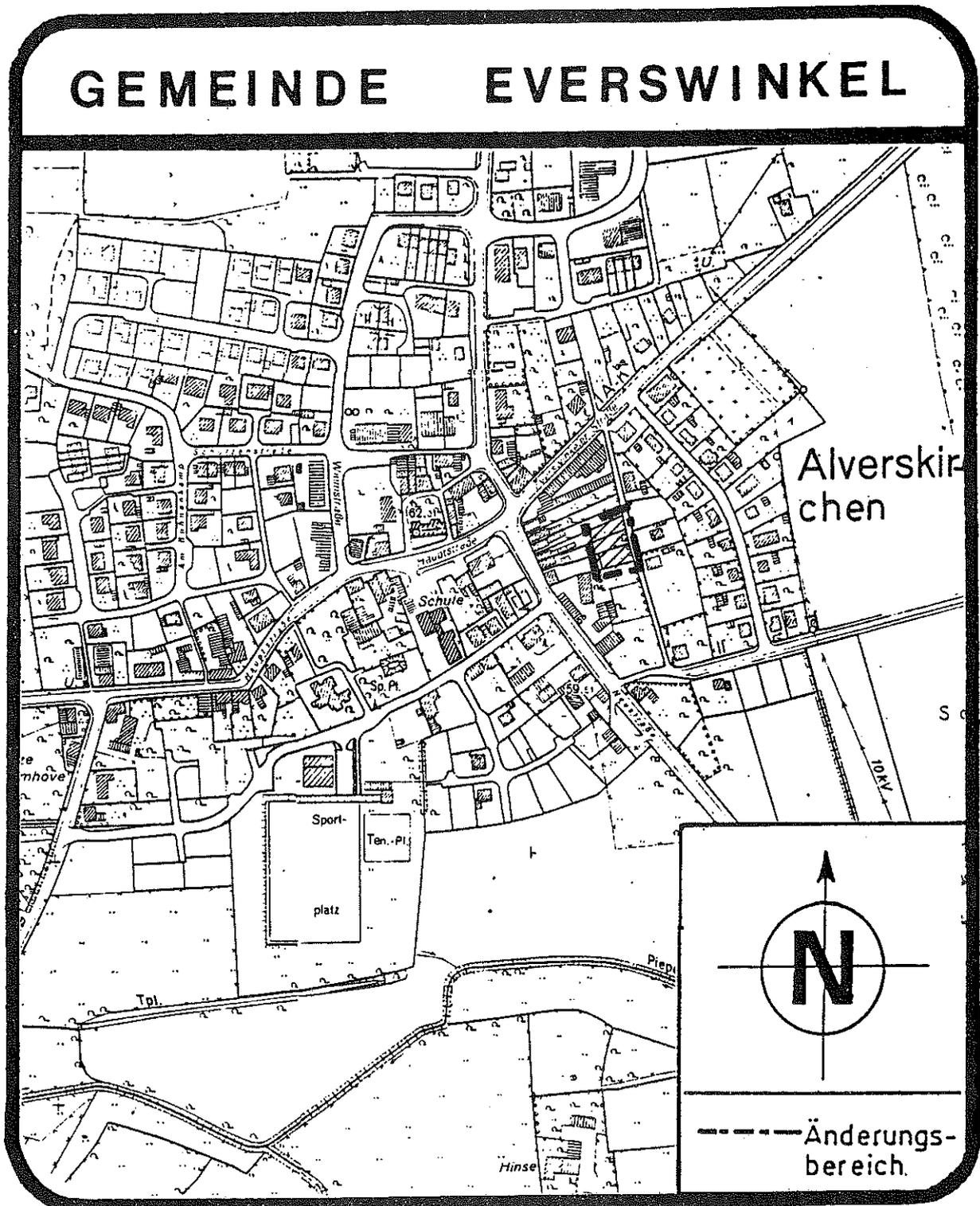
3. der Gemeindedirektor hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder

4. der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Everswinkel, den 09.01.1990



(Poll)  
Bürgermeister



**Übersichtsplan M. 1 : 5000**

Anlage zur Bekanntmachung betr. die 11. Änderung  
des Bebauungsplanes Nr. 18 "Alverskirchen Mitte-Süd"